

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW

Beschlußvorschlag

Die Luisenstraße wird östlich der Einfahrt Untergrünwalder Straße für den Durchgangsverkehr außer Radverkehr dauerhaft durch Abpollern gesperrt.

Begründung

Zur Zeit ist an der Luisenstraße, Höhe Untergrünwalder Straße, die Durchfahrt für Fahrzeuge aller Art mittels Zeichen 250  Straßenverkehrs-Ordnung (im Bild: N° 1 und 2) und Zusatzzeichen zwischen 19 und 7 Uhr gesperrt sowie „Radfahrer und Taxi frei“ wiederum freigegeben.

In der Praxis interessiert das jedoch kaum, so daß nach „Sonder-Luisenverkehrsordnung“ regelmäßig trotz Verbots durchgefahren wird, um vielleicht zu trollen oder doch noch einen der heißgeliebten öffentlichen Stellplätze ergattern zu können. Dies ging im übrigen so weit, daß die kürzlich durch eine Baustelle gesperrte Luisenstraße einfach auf dem Gehweg „umfahren“ wurde, um dann rückwärts fahrend entgegen der nächsten Einbahnrichtung einzuparken.

Um diesen Unsinn dauerhaft zu beenden, sollte die Luisenstraße an genannter Stelle wie unten in der Fotomontage dargestellt abgepollert werden. Die einzige Möglichkeit der ausfahrenden Parkierenden, aus dem Viertel herauszufahren, führt ohnehin westwärts über die Friedrich-Ebert-Straße bis zur Sophienstraße. Die Ausfahrt über die Obergrünwalder Straße wäre nur eine unnötige Verlängerung.

Durch Aufstellung der Poller können die beiden Zeichen 250  (im Bild: N° 1 und 2) samt Zusatzzeichen entfernt werden und lichten damit den Schilderwald. Zeichen 283  (absolutes Haltverbot) kann von Position 4a auf 4b versetzt werden und garantiert damit wahlweise ein Begegnungsangebot für Radfahrer oder autofreie Außengastronomie.

